



Informationen und amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

**Satzung zur Änderung der Beitrags- und
Gebührensatzung zur Entwässerungs-
satzung der Stadt Bayreuth
(BGS-EWS)**

Die Stadt Bayreuth erlässt aufgrund des Art. 8 Kommunal-
abgabengesetz (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung
vom 4. April 1993 (BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch
Gesetz vom 11. März 2014 (GVBl S. 70), folgende

Satzung
§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungs-
satzung der Stadt Bayreuth in der Fassung vom 24. März 2010
(Amtsblatt der Stadt Bayreuth Nr. 5 vom 09.04.2010) wird
wie folgt geändert:

§ 10 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfol-
genden Absätze nach der Schmutzwassermenge berechnet,
die der Entwässerungsanlage von den angeschlossenen
Grundstücken zugeführt wird. Die Gebühr beträgt 1,38 € pro
Kubikmeter Schmutzwasser. Für Grundwasser fällt eine re-
duzierte Schmutzwassergebühr von 0,45 € pro Kubikmeter
an, soweit nachgewiesen ist, dass der Verschmutzungsgrad
nicht höher ist als der Verschmutzungsgrad des Nieder-
schlagswassers.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Bayreuth, den 16.12.2015
STADT BAYREUTH

gez. Brigitte Merk-Erbe
Oberbürgermeisterin

Inhalt

Aufgebot eines Sparkassenbuches	2
Aufgebot eines Sparkassenbuches	2
Jagdgenossenschaft Wolfsbach	2
Sitzungen des Stadtrates Bayreuth und seiner Aus- schüsse in der Zeit vom 11.01. bis 31.01.2016	2
Baugenehmigungsverfahren für das Grundstück Tegernseeweg 2, 4, 6, 8, 10	3
Dienstjubilare der Stadt Bayreuth	3
Infoabend der Städtischen Wirtschaftsschule	3
Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung	4
Bekanntmachung der Regierung von Oberfranken - Gewerbeaufsichtsamt	5
Auflösung der Lehrwerkstatt „Metzgerei“	6
Vergaben von Bau-, Dienst- und Lieferleistungen der Stadt Bayreuth	6
Standesamtliche Nachrichten vom 07.12.2015 bis 03.01.2016	7
Aufgebot von Sparkassenbüchern	7
Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung	8

Bekanntmachungen

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Das nachstehend aufgeführte Sparkassenbuch, ausgestellt von der Sparkasse Bayreuth, ist verloren gegangen:

Kto.-Nr. 3710194154

Gemäß Art. 35 des Ausführungsgesetzes zum BGB wird der gegenwärtige Inhaber dieser Urkunden aufgefordert, binnen einer Frist von

drei Monaten

seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei der unterzeichneten Sparkasse anzumelden.

Die Urkunde wird nach Fristablauf für kraftlos erklärt.

Sparkasse Bayreuth
Der Vorstand

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Das nachstehend aufgeführte Sparkassenbuch, ausgestellt von der Sparkasse Bayreuth, ist verloren gegangen:

Kto.-Nr. 3710194147

Gemäß Art. 35 des Ausführungsgesetzes zum BGB wird der gegenwärtige Inhaber dieser Urkunden aufgefordert, binnen einer Frist von

drei Monaten

seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei der unterzeichneten Sparkasse anzumelden.

Die Urkunde wird nach Fristablauf für kraftlos erklärt.

Sparkasse Bayreuth
Der Vorstand

Jagdgenossenschaft Wolfsbach

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Wolfsbach am Dienstag, 19.01.2016, um 19.30 Uhr, in der Gaststätte Schlehenberg

Hiermit lade ich alle Jagdgenossen recht herzlich zur Versammlung ein.

Folgende Punkte stehen auf der Tagesordnung:

1. Begrüßung und Protokoll von 2015
2. Bericht der Jagdpächter
3. Bericht des Vorstandes
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft
6. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung
7. Wünsche und Anträge
8. Auszahlung des Jagdpachtgeldes

Um zahlreiches Erscheinen aller Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Wolfsbach wird gebeten.

Bayreuth, den 08.01.2016

gez. Fritz Büttner
Jagdvorstand

Sitzungen des Stadtrates Bayreuth und seiner Ausschüsse in der Zeit vom 11.01.2016 - 31.01.2016

Bauausschuss

Dienstag, den 19. Januar 2016, 15.00 Uhr

Haupt- und Finanzausschuss

Mittwoch, den 20. Januar 2016, 15.00 Uhr

Ältestenausschuss

Montag, den 25. Januar 2016, 16.00 Uhr

Stadtrat

Mittwoch, den 27. Januar 2016, 15.00 Uhr

Die Tagesordnungen für diese im Großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses Bayreuth, Luitpoldplatz 13, 2. Stock, stattfindenden **öffentlichen** Sitzungen werden an den Amtstafeln des Neuen Rathauses und im Rathaus II, Dr.-Franz-Straße 6, öffentlich bekannt gemacht.

Bayreuth, den 28.12.2015
STADT BAYREUTH

gez. i.V. Thomas Ebersberger
2. Bürgermeister

Bekanntmachungen

Baugenehmigungsverfahren gemäß Art. 55 Bayer. Bauordnung – BayBO – in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl. S. 588) für das Grundstück Tegernseeweg 2, 4, 6, 8, 10 in Bayreuth

Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens für das Grundstück Tegernseeweg 2, 4, 6, 8, 10 (Flur-Nr. 3167/69, 3152/109, 3152/112, 3163 der Gemarkung Bayreuth) in Bayreuth wird gemäß Art. 66 BayBO bekannt gemacht, dass der Bauantrag (Eingangsvermerk vom 03.11.2015) für den Neubau einer Wohnanlage mit Tiefgarage mit Bescheid vom 16.12.2015 im Rahmen eines baurechtlichen Verfahrens gemäß Art. 55 BayBO genehmigt worden ist.

Das Vorhaben entspricht, soweit dies im bauaufsichtlichen Verfahren zu prüfen war, den öffentlich rechtlichen Vorschriften, sodass die Baugenehmigung zu erteilen war (Art. 68 Abs. 1 BayBO).

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Rechtsmittel eines Dritten gegen diesen Bescheid keine aufschiebende Wirkung hat (§ 212 a Baugesetzbuch – BauGB -).

Die Baugenehmigung kann bei der Stadt Bayreuth (Bauordnungsamt, Luitpoldplatz 13, 95444 Bayreuth) während der allgemeinen Sprechzeiten oder gesonderter Terminvereinbarung (Tel. 0921/25-1681) eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht in Bayreuth, Postfachanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth, Hausanschrift: Friedrichstr. 16, 95444 Bayreuth, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die

Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Bayreuth) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

Die Klageerhebung in elektronischer Form (z. B. durch E-Mail) ist unzulässig.

Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Bayreuth, den 08.01.2016
STADT BAYREUTH

gez. Brigitte Merk-Erbe
Oberbürgermeisterin

Dienstjubilare der Stadt Bayreuth

Für ein **25-jähriges** Dienstjubiläum wurden

Herr Roland Fischer, Stadtbauhof und
Herr Norbert Graf, Stadtbauhof,

von Oberbürgermeisterin Brigitte Merk-Erbe geehrt.

Infoabend der Städtischen Wirtschaftsschule

Am Montag, 25. Januar 2016, um 19 Uhr, findet der Informationsabend der Städtischen Wirtschaftsschule Bayreuth, Brandenburger Straße 12, für Eltern und Schüler statt, die am Übertritt in die vierstufige (7. bis 10. Klasse) oder in die zweistufige Wirtschaftsschule (10. und 11. Klasse) interessiert sind.

Bayreuth, den 08.01.2016

Städt. Wirtschaftsschule
gez. R. Hirschmann
Oberstudiendirektor

Bekanntmachung

BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT AN DER BAULEITPLANUNG

Bebauungsplanverfahren Nr. 1/15
„Frickastraße“

Bekanntmachung des Einleitungsbeschlusses
(§ 2 Abs. 1 BauGB)

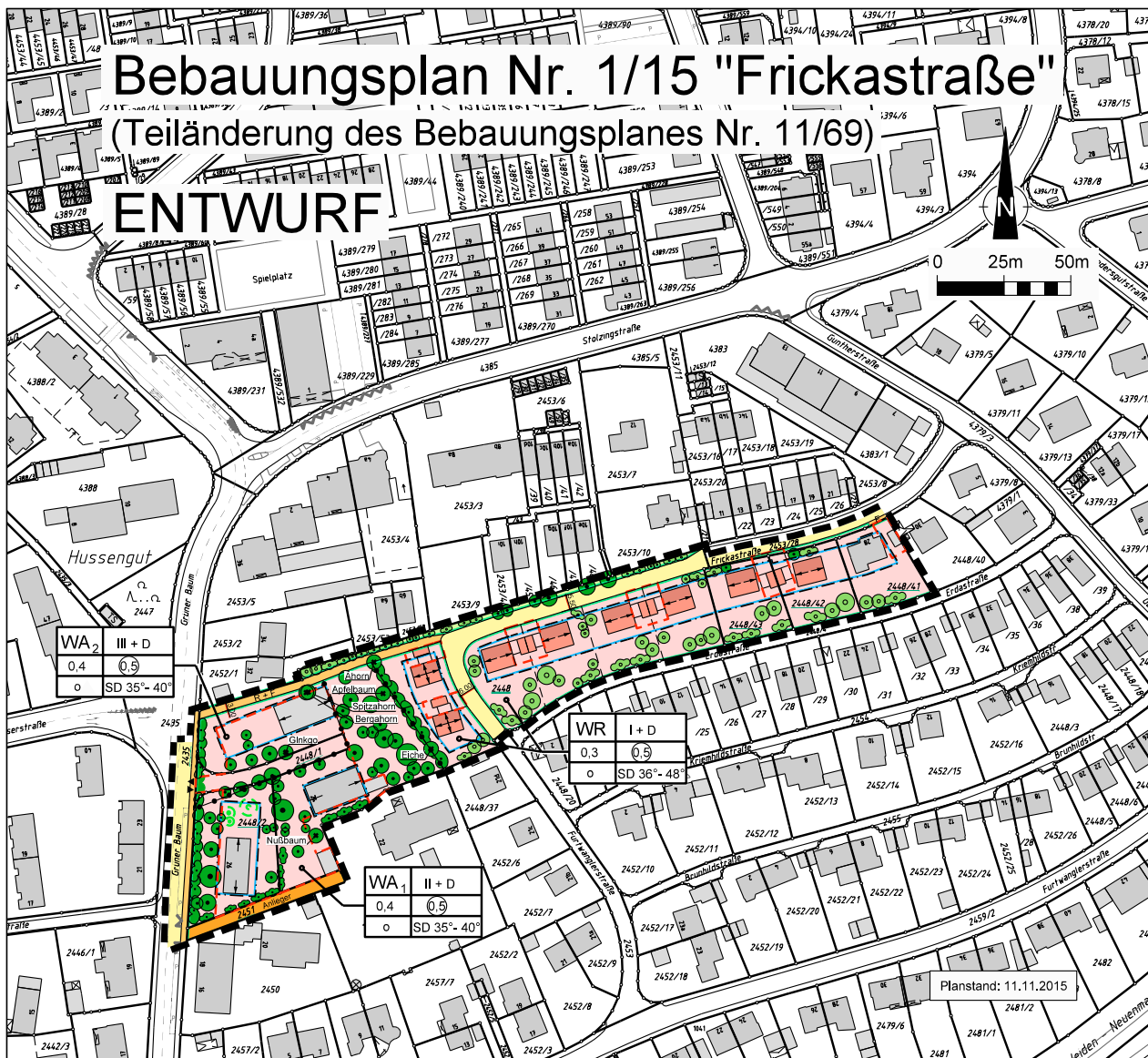
Unterrichtung und Erörterung
(§ 3 Abs. 1 BauGB)

Die Grundstücke mit den Flurstücksnummern 2448/41, 2448/42, 2448/43, 2448, 2448/1, 2448/2, 2451 und TF 2435, TF 2453/28 (jeweils Gemarkung Bayreuth) liegen derzeit brach. Den Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplans (FNP) mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Bayreuth ist eine perspektivische Verwertung als Wohnbau-

flächen zu entnehmen.

Mit der Planung soll eine qualifizierte Innenentwicklung durch städtebauliche Neuordnung und maßvolle bauliche Verdichtung ermöglicht werden. Der Erschließung von Baulücken, der Mobilisierung von geeigneten Brachflächen sowie der Nutzung von Baulandreserven in bereits erschlossenen Gebieten soll der Vorrang vor der Erschließung neuer Siedlungsflächen im Außenbereich eingeräumt werden.

Der Bayreuther Stadtrat hat daher in seiner Sitzung vom 25.11.2015 der aktuellen Entwurfsplanung zugestimmt und die Einleitung des erforderlichen Bebauungsplanverfahrens gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Die Verwaltung wurde mit der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der



Bekanntmachungen

Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB beauftragt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens Nr. 1/15 „Frickastraße“ umfasst die Flurstücke (TF = Teilfläche)

2448/41, 2448/42, 2448/43, 2448, 2448/1, 2448/2, 2451 und TF 2435, TF 2453/28 der Gemarkung Bayreuth.

Der Bebauungsplanentwurf Nr. 1/15 vom 11.11.2015 liegt mit der Begründung und dem Umweltbericht für die Dauer von 4 Wochen in der Zeit vom

11. Januar 2016 bis einschließlich 08. Februar 2016

beim Stadtplanungsamt Bayreuth im Neuen Rathaus, Raum Nr. 908 - Öffentliche Planaufgabe - während der allgemeinen Dienststunden (Montag, Dienstag und Donnerstag von 08.00 bis 16.00 Uhr, Mittwoch von 08.00 bis 18.00 Uhr und Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr) öffentlich zu jedermanns

Einsicht aus.

Während dieser Frist besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes stehen Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr und Mittwoch zusätzlich von 14.00 bis 18.00 Uhr für Auskünfte gerne zur Verfügung.

Hiermit werden gem. § 4 Abs. 1 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung beteiligt.

Bayreuth, den 08.01.2016

gez. Brigitte Merk-Erbe
Oberbürgermeisterin

Stadtbaureferat:
gez. Hans-Dieter Striedl
Ltd. Baudirektor

Bekanntmachung der Regierung von Oberfranken - Gewerbeaufsichtsamt -

Heimarbeiterlisten bei der Regierung von Oberfranken
- Gewerbeaufsichtsamt Coburg - einreichen

Termin: 31.01.2016

In Oberfranken vergeben zurzeit 317 Auftraggeber mit rund 2900 Heimarbeitern Arbeiten für zu Hause. Die Tätigkeiten erstrecken sich größtenteils auf die bekannten Gewerke, wie Adressenschreiben, Glas- und Korbwarenherstellung, Kunststoffverarbeitung, allgemeine Montagearbeiten im Bereich Eisen-Elektro-Metall, Näharbeiten und Verpackungsarbeiten.

Aus den Bestimmungen des Heimarbeitergesetzes ergibt sich die Pflicht für Heimararbeit vergebende Firmen, Heimarbeitslisten bei der [Regierung von Oberfranken - Gewerbeaufsichtsamt Coburg](#) - einzureichen. Zu melden sind alle beschäftigten Heimarbeiter, Hausgewerbetreibende, Zwischenmeister, Gleichgestellte und Aushilfskräfte in Heimararbeit.

Hinweis:

Die Listen sind jeweils nach Ablauf eines Kalenderhalbjahres in 3-facher Ausfertigung einzusenden. Als Termin zur Abgabe der Heimarbeiterlisten für das 2. Halbjahr 2015 gilt der

31.01.2016.

Um unnötige Rückfragen bei den Firmen (Auftraggebern) oder Einwohnermeldeämtern der Städte und Gemeinden zu vermeiden, werden die Heimararbeit vergebenden Firmen gebeten, in Spalte 6 der Heimarbeiterlisten nicht wie bisher die Gemeinden usw., sondern nur den Wohnort, Straße und Hausnummer der Heimarbeiter anzugeben.

Betriebe, die diese Frist versäumen, müssen mit kostenpflichtigen Maßnahmen rechnen.

Regierung von Oberfranken
-Gewerbeaufsichtsamt-
Entgeltprüfer: Uwe Hein
Oberer Bürglaß 34-36
96450 Coburg
Telefon: 09561-7419-410
Telefax: 09561-7419-100
E-Mail : uwe.hein@reg-ofr.bayern.de

Regierung von Oberfranken
-Gewerbeaufsichtsamt-
Entgeltprüfer: Gerold Sauerteig
Oberer Bürglaß 34-36
96450 Coburg
Telefon: 09561-7419-412
Telefax: 09561-7419-100
E-Mail : gerold.sauerteig@reg-ofr.bayern.de

Bekanntmachungen

Auflösung der Lehrwerkstatt „Metzgerei“

Die Geräte der Metzgerei an der Staatlichen Berufsschule I Bayreuth stehen zum Verkauf

An der Staatlichen Berufsschule I (Gewerblichen Berufsschule) Bayreuth werden seit mehreren Jahren keine Metzger mehr beschult. Aus diesem Grund werden die teilweise gut erhaltenen Maschinen und Geräte zum Verkauf freigegeben. Die Geräte werden über eine verdeckte Auktion veräußert. Dazu geben Sie **bis zum 05.02.2016 um 12:00 Uhr** ein Gebot in einem verschlossenen Umschlag im Sekretariat der Staatlichen Berufsschule I Bayreuth, Kerschensteinerstr. 6, 95448 Bayreuth, ab.

Geben Sie dazu bitte die Nummer, die Bezeichnung des Gerätes, Ihr Gebot und Ihren Kontakt an. Zuschlag erhält der-

jenige, der das höchste Gebot abgegeben hat. Bei gleichen Geboten bekommt der Bieter, der das Gebot früher abgegeben hat, den Zuschlag.

Die Gebote können im Sekretariat der Berufsschule an Schultagen Montag bis Donnerstag zwischen 7:30 Uhr und 16:15 Uhr sowie Freitag zwischen 7:30 und 13:00 Uhr entgegen genommen werden. Der Abbau und die Abholung der Geräte erfolgt auf eigene Kosten, die Termine sind mit der Schulleitung abzustimmen.

Die Geräte können am 03.02.2016 zwischen 14:00 Uhr und 16:00 Uhr begutachtet werden.

Nr.	Bezeichnung	Firma	Typ	Anschaffungsjahr	Anschaffungswert	Anschaffungswert
					DM	€
1	Große Waage	Bizerba	FN 427135	Keine Angabe	Keine Angabe	Keine Angabe
2	Aufschnittmaschine	Bizerba	1507972 VS 8F	1996	7.273,06	3.718,66
3	Wurstfüllmaschine	Frey	20/4 BPS	1981	8.637,72	4.416,40
4	Steaker	Treif	053	1985	Keine Angabe	Keine Angabe
5	Clipsystem	Niedecker	SCH 7210	1987	2.273,87	1.162,61
6	Knochensäge	Bizerba	FK 22	1988	3.420,00	1.748,62
7	Messerschleifer	MADO	MNS 531	Keine Angabe	Keine Angabe	Keine Angabe
9	Wurstkessel	Luco		Keine Angabe	Keine Angabe	Keine Angabe
10	Kutter	Düker	REX-Blizzard	1988	12.125,07	6.199,45
11	Hackstock			1976	310,00	158,50
12	Kühlung / Frischhaltezone	Viessmann	FH 60/S/4	1983	5.882,40	3.007,62
13	Koch- und Räucherschrank			1988	26.896,02	13.751,72
14	Industriespüler	Winterhalter	GSR 36	Keine Angabe	Keine Angabe	Keine Angabe
15	Konvektomat	Eloma	Multimax B	Keine Angabe	Keine Angabe	Keine Angabe
16	Fleischerarbeitstische Diverse Kleinteile	Keine Angabe		Keine Angabe	Keine Angabe	Keine Angabe

Vergaben von Bau-, Dienst- und Lieferleistungen der Stadt Bayreuth

Bau-, Dienst- und Lieferleistungen	Firma	Vergabe-/Auftragsdatum
Neubau einer Dreifach-Sporthalle in Bayreuth - Vergabe der Zimmerarbeiten -	Grossmann Bau GmbH & Co. KG Äußere Münchner Straße 20, 83026 Rosenheim	18.11.2015
Neubau einer Dreifach-Sporthalle in Bayreuth - Vergabe der Dachdeckungs- und Flaschnerarbeiten -	Schüngel Metal System GmbH Am Weißen Berg 20, 04600 Altenburg	26.11.2015
Transport von Sickerwasser der Reststoffdeponie Heinersgrund und der ehem. Deponie Lerchenbühl zum Klärwerk der Stadt Bayreuth	TBV GmbH & Co. KG Goldkronacher Straße 30, 95463 Bindlach	29.10.2015
Gerätewagen Logistik und Kleinalarmfahrzeug (Lose 1, 2 und 3)	Brandschutztechnik Görlitz GmbH Görlitz	08.12.2015
Gerätewagen Logistik und Kleinalarmfahrzeug (Los 4)	Maise Karosserie- und Fahrzeugbau Freiburg	08.12.2015

Standesamtliche Nachrichten vom 07.12.2015 bis 03.01.2016

Eheschließungen und Lebenspartnerschaften

23.12.2015: Michael Wessel mit Lisa Heike Wellisch, beide wohnhaft in Bayreuth, Luitpoldplatz 18

21.12.2015: Jonas Scharfenberg, wohnhaft in München, Sandrartstr. 10, mit Simone Rita Werner, wohnhaft in Bayreuth, Eubener Str. 102

Geburten

Anna Dorothea Schäff, geb. am 04.12.2015, Eltern: Jürgen Gerhard Schäff und Silke Schäff, geb. Ackermann, beide wohnhaft in Bayreuth, Hedwigstr. 12

Nele Gardill, geb. am 03.12.2015, Eltern: Harald Johannes Gardill und Sonja Angelika Gardill, geb. Schatz, beide wohnhaft in Hollfeld, OT Drosendorf a.d. Aufseß 3 A, Krs. Bayreuth

Lilly Emily Lehnert, geb. am 11.12.2015, Mutter: Larissa Lehnert, wohnhaft in Weidenberg, Tränkbühl 30, Krs. Bayreuth

Luisa-Marie Katharina Kragl, geb. am 30.11.2015, Eltern: Uwe Gottfried Kragl und Christina Marcella Licha, beide wohnhaft in Mistelbach, Bergstr. 2, Krs. Bayreuth

Elias Neukam, geb. am 07.11.2015, Eltern: Ulrich Rudolf Neukam und Tanja Neukam geb. Hoh, beide wohnhaft in Markt-leugast, Sauerhofer Str. 13, Krs. Kulmbach

Sterbefälle

Heinrich Schmidt, geb. am 16.02.1934, verst. am 26.11.2015, zuletzt wohnhaft in Eckersdorf, OT Donndorf, Bamberger Straße 6, Krs. Bayreuth

Johann Hermann Potzel, geb. am 24.08.1954, verst. am 30.11.2015, zuletzt wohnhaft in Heinersreuth, OT Cottenbach Nr. 10, Krs. Bayreuth

Therese Agnes Kaiser, geb. am 23.09.1950, verst. am 11.12.2015, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Bodenseering 102

Emma Schmidt geb. Finsterer, geb. am 12.02.1932, verst. am 12.12.2015, zuletzt wohnhaft in Schillingsfürst, Feuchtwanger Straße 12, Krs. Ansbach

Olga Lina Lindner, geb. am 05.02.1921, verst. am 04.12.2015, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Schellingstr. 19

Babette Fischer geb. Lauterbach, geb. am 25.08.1926, verst. am 15.12.2015, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Bodenseering 18

Margarete Elisabeth Wilhelm, geb. am 23.06.1934, verst. am 21.12.2015, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Schöne Aussicht 25

Bekanntmachung

Aufgebot von Sparkassenbüchern

Die nachstehend aufgeführten Sparkassenbücher, ausgestellt von der Sparkasse Bayreuth, sind verloren gegangen:

Kto.-Nr. neu 3591039205

Kto.-Nr. alt 1039205

Kto.-Nr. neu 3401503630

Kto.-Nr. alt 1503630

Gemäß Art. 35 des Ausführungsgesetzes zum BGB wird der gegenwärtige Inhaber dieser Urkunden aufgefordert, binnen einer Frist von

drei Monaten

seine Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher bei der unterzeichneten Sparkasse anzumelden.

Die Urkunden werden nach Fristablauf für kraftlos erklärt.

Sparkasse Bayreuth
Der Vorstand

Impressum:

Herausgeber:
Stadt Bayreuth, Amt für Öffentlichkeitsarbeit
und Stadtkommunikation
Geschäftsstelle:
Neues Rathaus, Luitpoldplatz 13, Zimmer 508,
Telefon: 0921/25-1483,
E-Mail: pressestelle@stadt.bayreuth.de
Gestaltung: Fröhlich PR GmbH

Weitere Informationen über die Stadt Bayreuth finden Sie auch im Internet unter www.bayreuth.de.

Bekanntmachung

BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT AN DER BAULEITPLANUNG

Bebauungsplanverfahren Nr. 5/15
 „Leersstraße TB Süd“
 (Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 6/07)

Öffentliche Auslegung
 (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Das Bebauungsplanverfahren Nr. 5/15 „Leersstraße“ wurde am 25.03.2015 im Stadtrat als beschleunigtes Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltpflichtprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB eingeleitet; die Voraussetzungen für dieses Verfahren sind gegeben.

Anstatt dem im Bereich der Schanz ursprünglich vorgesehenen Nachbarschafts- und Familienzentrum sind nun als Abschluss der Bebauung zwei Punkthäuser mit 5 Normalgeschossen und je einem zurückgesetzten Staffelgeschoss vorgesehen.

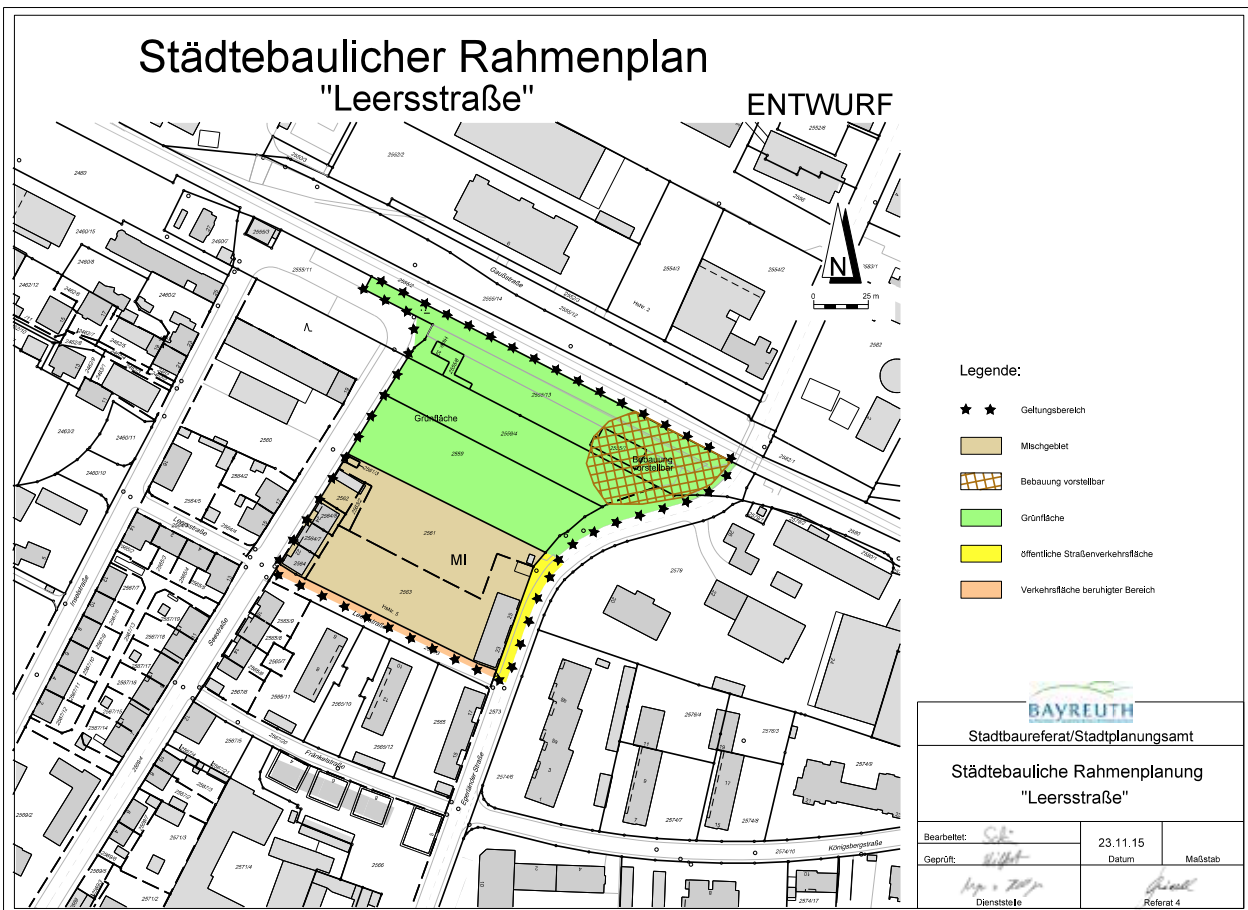
Der Stadtrat der Stadt Bayreuth hat in seiner Sitzung am 16.12.2015 der Aufteilung des Geltungsbereiches in einen TB Süd und einen TB Nord und dem städtebaulichen Rahmenplan im Bereich Schanz zugestimmt. In der gleichen Sit-

zung wurde die Verwaltung beauftragt, auf der Grundlage des Bebauungsplan-Entwurfes Nr. 5/15 „Leersstraße TB Süd“ vom 02.03.2015, geändert am 23.11.2015 und des Entwurfs des städtebaulichen Rahmenplanes im Bereich Schanz vom 23.11.2015 die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplan-Entwurfes Nr. 5/15 „Leersstraße TB Süd“ hat eine Größe von 0,71 ha und umfasst die Flurstücke der Gemarkung Bayreuth (TF = Teilfläche) 2561, 2561/3, 2562, 2563, 2563/2, 2564, 2564/3 TF, 2564/7, 2564/8 und 2573 TF.

Der Entwurf des städtebaulichen Rahmenplanes im Bereich Schanz vom 23.11.2015 sowie der Bebauungsplanentwurf Nr. 5/15 „Leersstraße TB Süd“ vom 02.03.2015, geändert am 23.11.2015 liegen mit einer Begründung für die Dauer von 1 Monat in der Zeit vom

18. Januar 2016 bis einschließlich 18. Februar 2016



Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 5/15

"Leersstraße TB Süd"

(Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 6/07)

ENTWURF



Bekanntmachung

beim Stadtplanungsamt Bayreuth im Neuen Rathaus, Raum Nr. 908 - Öffentliche Planaufgabe - während der allgemeinen Dienststunden (Montag, Dienstag und Donnerstag von 08.00 bis 16.00 Uhr, Mittwoch von 08.00 bis 18.00 Uhr und Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr) öffentlich zu jedermanns Einsicht auf.

Während dieser Frist besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes stehen Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr und Mittwoch zusätzlich von 14.00 bis 18.00 Uhr für Auskünfte gerne zur Verfügung.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen zur Planung schriftlich und mündlich zu Protokoll abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach

§ 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hiermit werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung beteiligt.

Bayreuth, den 08.01.2016
STADT BAYREUTH

gez. Brigitte Merk-Erbe
Oberbürgermeisterin

Stadtbaureferat:
gez. H.-D. Striedl
Ltd. Baudirektor